
Erstellung von Planunterlagen für die verkehrsbehördliche Anordnung gemäß Verkehrskonzept vom 01.03.2019 für das Stadtgebiet Nassau - Sachstand 01.09.2020***Erfassung Bestandsbeschilderung und wegweisende Beschilderung***

- Aufnahme der gesamten StVO-Beschilderung Innerhalb des Gebietes der ISEK-Grenze, zusätzlich der westliche Bereich der Hömberger Straße, Ackerweg, Lübener Straße sowie der Emser Straße bis zur L 330
- Aufnahme der wegweisenden Beschilderung im v.g. Bereich
- Erkennbar ist eine Vielzahl an Verkehrszeichen, deren Anordnungen historisch gewachsen sind und die jetzt im Rahmen der Erstellung von Planunterlagen für die verkehrsbehördliche Anordnung geordnet und reduziert werden können. Auffällig ist eine hohe Anzahl an Verkehrszeichen absolutes (VZ 283) und eingeschränktes Haltverbot (VZ 286) sowie verschiedene Ausweisungen von Parkplätzen und -zonen auch im Hinblick auf die zeitliche Beschränkung. Des Weiteren entsprechen ausgewiesene Verkehrsberuhigte Bereiche nicht den rechtlichen Ausbaustandards
- nach der Bestandsaufnahme zeigte sich, dass eine einfache Erstellung von Tempo-30-Zonen und verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen (20 km/h) nicht ohne weitere Betrachtung der geplanten Straßenzüge möglich ist

Vorstellung im Ältestenrat am 05.05.2020

- die Notwendigkeit einer Ortsbegehung mit dem Ordnungsamt wurde festgestellt
- Information zum Bewohnerparken erhalten

Vor-Ort-Begehungen

- 29.05.2020 und 16.06.2020 mit Herrn Hilgert, Frau Alberti und Herrn Specht
- Unterlagen zum Bewohnerparken von VGV erhalten

Erstellung eines Umsetzungskonzeptes mit Vorstellung im Ältestenrat am 30.06.2020***Überarbeitung der Unterlagen mit Vorstellung und Ortsbegehung des Verkehrsausschusses am 25.08.2020 mit Herrn Berens***

Daraus ergibt sich mit Sachstand vom 01.09.2020 folgendes Umsetzungskonzept gemäß Lageplan Quartiere ISEK „Stadtkern Nassau“:

Quartier Obernhofer Straße/Hohe-Lay-Straße

- Ausweisung als T-30-Zone mit „eingeschränkter Haltverbotszone mit Parken in gekennzeichneten Flächen“ - Bereiche für Parken im Rahmen des Parkraumkonzeptes festlegen
- Öffnen der Langenauer Straße im 2-Richtungsverkehr
- Kein Öffnen der Straße im Weilspließen, da diese dann als Schleichverkehr des LSA-geregelten Knotenpunktes genutzt wird (Nachfrage beim LBM Diez wegen LSA-Schaltung - erfolgt unabhängig davon)
- Unterer Hallgarten und Schulpfad aus T-30-Zone herausgenommen

Quartier Obertal/Oberer Bongert

- Ausweisung als T-30-Zone - Bereiche für Parken im Rahmen des Parkraumkonzeptes festlegen
- geplante Maßnahme „Betreutes Wohnen“ bedingt Öffnung Oberer Bongert im 2-Richtungsverkehr mit Sanierung der Brücke über den Kaltbach
- erforderlich hierfür ist ein absolutes Haltverbot des Streckenzuges Oberer Bongert, in Abstimmung mit der Schreinerei Becker muss für diese eine Ladezone festgelegt werden
- die Einbahnstraßenregelung in der Mühlpforte soll beibehalten werden - ein Wechsel in der Fahrtrichtung führt zu problematischen Abbiegebeziehungen im Einmündungsbereich zum Obertal/Am Eimetsturm

Quartier Innenstadt

- Ausweisung als T-20-Zone mit „eingeschränkter Haltverbotszone mit Parken in gekennzeichneten Flächen“ - Bereiche für Parken im Rahmen des Parkraumkonzeptes festlegen
- westlich der Amtsstraße wird Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich beibehalten
- Ausweisung von Motorradstellplätzen vor der Stadthalle und vor dem Eiscafe
- Ausweisung eines Taxistandes am Pontchateau-Platz
- Umgestaltung des Knotenpunktes Amtsstraße/Am Adelsheimer Hof
- Umgestaltung des Bereiches Am Marktplatz, z.B. mit Einengung für Kfz-Verkehr und Möglichkeit der sicheren Querung für Fußgänger, Außenbestuhlung, Motorrad-/und/oder Fahrradabstellplätze
- Verlegung der Radstation in den Bereich Cafe Bressler - Berücksichtigung der Radverkehrsrouten Deutsche Einheit mit entsprechender Beschilderung/Wegweisung

Allgemeines

- Abstimmung mit LBM Diez zwecks LSA-Regelung B 417/Obernhöfer Straße
- Abstimmung mit LBM Diez zwecks Vorfahrtsänderung L 330/Emser Straße
- Abstimmung mit LBM Diez zwecks Ausweisung der K 4 Freiherr-vom Stein-Straße und Windener Straße mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit 30 km/h
- Anpassung der wegweisenden Beschilderung Richtung Kulturhaus und Friedhof

z.Zt. in Abstimmung:

- in Abstimmung mit VGV Herrn Hilgert Anordnen der VZ 253 mit Zusatzzeichen (Verbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 t / Lieferverkehr frei)

Aus gutachterlicher Sicht besteht nun die Notwendigkeit einer Überprüfung der Parksituation im Untersuchungsbereich. Durch eine Analyse und ein Parkraumkonzept können so Art der Bewirtschaftung und die Anzahl notwendiger Stellflächen gezielt für die jeweiligen Bereiche nach- und ausgewiesen werden.

Aufgestellt:

Jutta Schmidt-Eversheim
Montabaur, den 01. September 2020